



LV Rheinland-Pfalz

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule e.V.

GGG LV RP * Siebenbürger Ring 4 * 55291 Saulheim
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
z.Hd. Frau Lotze-Dombrowski
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Für den Vorstand:

Franz-Josef Bronder
Siebenbürger Ring 4
Tel: 0 67 32-96 04 02
Fax: 0 67 32-6 46 82
Web: www.ggg-rp.de
e-mail: ggg-rp@gmx.de
55291 Saulheim

Ihr Zeichen:
9211-2365/08

Ihr Schreiben vom:
12.03.2008

Unser Zeichen:
BRO

Datum:
18.04.2008

**Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur
hier: Anhörung**

Sehr geehrte Frau Lotze-Dombrowski,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen im Rahmen der Anhörung des Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.

Unser Verband nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Die GGG begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz das veränderte Anmeldeverhalten der Eltern bezüglich der weiterführenden Schulen zum Anlass nimmt, Veränderungen in der Schulstruktur des Landes vorzunehmen.

Wir begrüßen Ansätze, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Aus unserer Sicht wäre allerdings eine Ausdehnung dieses gemeinsamen Lernens bis in die Jahrgangsstufe 10 notwendig. Dies entspricht gesellschaftlichen Herausforderungen an eine demokratische Bildung und der individuellen Förderung der heutigen und zukünftigen jungen Menschen. Zahlreiche international erfolgreiche Bildungssysteme verwirklichen diese Bildungsstruktur. Die Umsetzung dieser pädagogischen Notwendigkeiten kann aus unserer Sicht nur an „Einer Schule für alle“, der Integrierten Gesamtschule erfolgen. Diese Schulform stellt ein wohnortnahes und individuell-förderndes Angebot dar. An ihr können alle

Bildungsabschlüsse erworben werden, die nach den sonstigen rechtlichen Bestimmungen an allgemeinbildenden Schulen erreichbar sind.

Die Einrichtung der „Realschule plus“ stellt aus unserer Sicht einen Ansatz dar, der auf die Bildungsnotwendigkeiten und –herausforderungen reagieren will, die Problematik des gegliederten Schulsystems mit Selektion und teilweise auch Misserfolgserlebnissen aber nicht lösen kann. Wir benötigen, sowohl aus demokratischen als auch volkswirtschaftlichen Interessen eine Schule, die individuelle Förderung und Anerkennung individueller Kompetenzen unterstützt.

Der Verzicht auf ein bis in die Jahrgangsstufe 10 durchgehendes integratives Schulsystem ist aus unserer Sicht ein unzureichender Schritt. Die Einrichtung der „Realschule plus“ erweitert das bundesdeutsche Bildungssystem, ohne den Bildungsanforderungen gerecht werden zu können. Eine neue Schulform trägt darüber hinaus zur Verunsicherung der Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz und den benachbarten Bundesländern bei, da es für Personalabteilungen schwieriger wird, Zeugnisse bei Einstellungsentscheidungen ausreichend würdigen zu können.

Auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen vermissen wir darüber hinaus die gemeinsame Orientierungsstufe an den Gymnasien. Dieser Schulform wird durch die Gesetzesnovelle eine Sonderstellung eingeräumt. Unverständlich bleibt, warum das Gymnasium weiterhin nach der Orientierungsstufe Schülerinnen und Schüler aus Leistungsgründen von der Schule verweisen darf anstatt angemessene pädagogische Angebote bereitzustellen, um eine sinnvolle Entwicklung der ihr anvertrauten jungen Menschen gewährleisten zu können.

Die für die „Realschule plus“ vorgesehene Beschränkung der Klassenmazzahl auf 25 ist ein sinnvoller pädagogischer Schritt, um der heterogenen Schülerschaft besser gerecht werden zu können. Allerdings sollten diese Bedingungen auch anderen Schulen, die ähnliche Aufgaben erfüllen, zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützung unseres Verbandes findet die Initiative „Keiner ohne Abschluss“. Ob die dafür vorgesehenen 10 Standorte landesweit ausreichend sein können, möchten wir an dieser Stelle bezweifeln und eine Ausweitung anraten..

2. Errichtungsbedingungen IGS

Der Gesamtschulverband begrüßt, dass die Integrierte Gesamtschule zukünftig ersetzende Schule sein kann und das gegliederte Schulsystem in unmittelbarer Nähe nicht mehr vom Schulträger vorgehalten werden muss. Unklar bleibt der Einzugsbereich für Integrierte Gesamtschulen. Bei der Errichtung von Schulen muss zukünftig gewährleistet werden, dass das Elternrecht auf freie Schulwahl für ihre Kinder sichergestellt wird. Ausschließlich für Integrierte Gesamtschulen war es in der Vergangenheit so, dass bei weitem nicht alle Anmeldungen an Gesamtschulen auch einen entsprechenden Schulplatz zur Folge hatten. Wir fordern, dass zukünftig alle

Bewerbungen für einen Schulplatz an Gesamtschulen auch berücksichtigt werden und eine Schulplatzgarantie in die gesetzlichen Regelungen aufgenommen wird..

3. Schulträgerschaften

Der Gesamtschulverband nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Landesregierung die Schulträgerschaft für die Schulen vereinheitlichen möchte. Um wohnortnahen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können, begrüßen wir die Möglichkeit, dass auch Schulverbände unter Beteiligung der Verbandsgemeinden möglich sein können.

4. Aufnahme- und Kapazitätsfragen

Die vorgesehenen Bestimmungen sehen vor, dass Gesamtschulen in der Regel vierzünftig sein sollen. An dieser Stelle verweisen wir auf die o.g. Ausführungen zum Elternrecht auf freie Schulwahl und die Klassenmesszahlen in der Orientierungsstufe.

Sollten wohnortnah nicht ausreichend Plätze an Gesamtschulen zur Verfügung stehen, erwarten wir, dass bevorzugt Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, für die ansonsten Fahrkosten anfallen würden.

Ungeklärt bleibt aus unserer Sicht die Frage, was nach den Klassenstufen 5 und 6 am Gymnasium mit denjenigen Schülerinnen und Schülern geschehen soll, die dann diese Schule verlassen müssen und die vorgesehenen Plätze an Gesamtschulen bereits belegt sind.

5. Fachleistungsdifferenzierung

Der Gesamtschulverband begrüßt, dass zukünftig im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung auch der Unterricht in klasseninternen Lerngruppen möglich sein wird (§10 Abs. 6).

6. Fahrtkosten Schüler

Die Veränderung der Schulstruktur macht Veränderungen bei den Regelungen zur Fahrkostenerstattung notwendig. In den Entwürfen wird eine Fahrkostenfreiheit für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die die nächstgelegene „Realschule plus“ besuchen. Dies benachteiligt Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen. Hier ist im Sinne der Gleichbehandlung eine entsprechende Veränderung vorzusehen. Gegebenenfalls müsste diese Fahrgeldfreiheit auf alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und die nächste Schule der gewählten Schulart ausgedehnt werden.

7. Elternbeiräte

Der Gesamtschulverband begrüßt die erweiterten Rechte des Landeselternbeirates sowie die Veränderungen in der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter für Gesamtschulen in den Regionalbeiräten. Dies entspricht den jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich. Wir erwarten, dass bei einem weiteren Ausbau der Gesamtschulen die entsprechenden Vertreterzahlen der Entwicklung folgend korrigiert werden.

8. Schwerpunktschulen

Im Sinne einer Ausweitung des integrativen Unterrichts erwarten wir, dass der Bereich der Schwerpunktschulen erweitert wird und alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, deren Eltern es wünschen, an Schwerpunktschulen unterrichtet werden können. Eine fachkompetente Unterstützung ist zu gewährleisten. Die eingesetzten Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer sowie pädagogischen Fachkräfte sind – auf deren Wunsch - dem Stammpersonal der Einsatzschule zuzurechnen. Die entsprechenden Laufbahn- und Besoldungsordnungen müssten entsprechend verändert werden.

9. Personalausstattung

Wir gehen davon aus, dass die augenblicklichen Regelungen zur Stundenzuweisungen an Integrierten Gesamtschulen auch zukünftig so bestehen bleiben. An Schwerpunktschulen erwarten wir, dass die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auch – zumindest in der erweiterten Schulleitung – tätig sein können. Ihr Einsatz ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit ihrer Schulen. Die entsprechenden Laufbahn- und Besoldungsordnungen müssten angepasst werden.

In Hoffnung, dass die von uns unterbreitenden Änderungsvorschläge in der endgültigen Fassung des Gesetzes Berücksichtigung finden verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Fr. J. Bröndel". The signature is written in a cursive style and is set against a light green rectangular background.